



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages  
am 29.09.2005  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Reinhard Brünjes  
Landrat Dr. Hans-Harald Fitschen  
Abg. Heinz-Günter Bargfrede  
Abg. Hans-Heinrich Ehlen bis 11.55 Uhr  
Abg. Ludwig Althaus  
Abg. Renate Bassen  
Abg. Reinhold Becker  
Abg. Joachim Behnken  
Abg. Hans-Hermann Beneke  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Hans-Hermann Brandt  
Abg. Hedda Braunsburger  
Abg. Günter Brunkhorst  
Abg. Rüdiger Bruns  
Abg. Lütje Burfeindt  
Abg. Klaus Dreyer  
Abg. Hans-Hermann Engelken  
Abg. Friedhelm Fitschen  
Abg. Reinhard Frick  
Abg. Innozenz Grad  
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer  
Abg. Ingrid Grimm  
Abg. Bernhard Hasselhoff  
Abg. Friedhelm Helberg  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Klaus Huhn  
Abg. Karl-Heinz Imbusch  
Abg. Jürgen Jürgensen  
Abg. Hinrich Kackmann  
Abg. Karl-Hans Keller  
Abg. Lühr Klee  
Abg. Johannes Klindworth  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Thomas Lauber

Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Klaus Lütjens  
Abg. Hans-Heinrich Miesner  
Abg. Karlheinz Poredda  
Abg. Hartmut Prella  
Abg. Claus Riebesehl  
Abg. Helmut Ringe  
Abg. Susanne Rohr  
Abg. Jürgen Rudolph  
Abg. Lür Schlesselmann  
Abg. Hans-Georg Schröder  
Abg. Dr. Erika Schumann-Mößeler                      ab 9.35 Uhr  
Abg. Christian Sonnenwald  
Abg. Detlef Steppat  
Abg. Erhard Thies  
Abg. Heike Treu  
Abg. Carl-Detlev von Hammerstein  
Abg. Adolf Wilshusen  
Abg. Bernd Wölbern

### **Verwaltung**

Erster KR Hermann Luttmann  
KVD Heinz Peimann  
KVR'in Heike Körner  
RR Markus Pragal  
Ltd BD Wolf-Dieter Anders  
KOAR Gerd Fricke  
Dipl. Kfm. Sven Höhl  
Frau Marianne Schmidt  
Herr Helmut Neiß  
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Erich Gajdzik

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages am 15.06.2005
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- 6** Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 6.1** a) Abschließende Beratung und Beschlussfassung über die Satzung  
b) Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 13.08.2005: "Streichung des geplanten Windparks Weertzen / Langenfelde im RROP"  
Vorlage: 2001-06/1204
- 6.2** Anregung nach § 17 c NLO vom 04.06.2005: "Erweiterung des Windparks Wohnste"  
Vorlage: 2001-06/1222
- 7** Entlastung des Landrats aus der Jahresrechnung 2003 des Landkreises Rotenburg (W.)  
Vorlage: 2001-06/1197
- 8** Verwendung des Ergebnisses des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2003  
Vorlage: 2001-06/1198
- 9** Haushaltsüberschreitungen
- 9.1** Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2929.712000 - Zuweisung zu den Unterhaltungskosten  
Vorlage: 2001-06/1219
- 9.2** Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6520.940000 - Bauliche Ergänzungen  
Vorlage: 2001-06/1223
- 9.3** Unterrichtung  
Vorlage: 2001-06/1158/1
- 10** Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2004  
Vorlage: 2001-06/1172
- 11** Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde  
Vorlage: 2001-06/1174
- 12** Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Obergericht in Lüneburg  
Vorlage: 2001-06/1205
- 13** Grundstücksangelegenheit  
Erwerb eines Grundstückes zur Erweiterung der Grundstückes des St.-Viti-Gymnasiums Zeven  
Vorlage: 2001-06/1220
- 14** Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen öffentlicher Sitzungen des Kreistages und der Fachausschüsse im Internet  
Vorlage: 2001-06/1213
- 15** Anfragen
- 16** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Der Abg. Gajdzik fehlt entschuldigt. **Kreistagsvorsitzender Brünjes** begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Weiter erklärt **Kreistagsvorsitzender Brünjes**, die SPD-Kreistagsfraktion habe gebeten, die Sitzung des Kreistages im Anschluss an die Beratung zu Punkt 5 der Tagesordnung für die Dauer von 15 Minuten für eine Sitzung der SPD-Kreistagsfraktion zu unterbrechen. Hierzu ergeben sich keine Einwände aus den Reihen der Kreistagsabgeordneten.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Abg. Behnken** meint, die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 6.1 a) sei nicht korrekt. Nach seiner Ansicht müsse es richtig heißen „Abschließende Beratung und Beschlussfassung über die Satzung“. Hierzu besteht im Kreistag Einvernehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages am 15.06.2005**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages am 15.06.2005 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 1  |

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

---

**Landrat Dr. Fitschen** erklärt, seit der letzten Sitzung des Kreistages am 15.06.2005 sei der Kreisausschuss am 07.07. und 22.09.2005 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe,- Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden.

Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantrage die Einrichtung einer einjährigen Berufsfachschule Farbtechnik und Raumgestaltung beim KIVINAN-Bildungszentrum Zeven zum 01.08.2006. Für den Landkreis könne dabei als im Vordergrund stehend die Schaffung eines weiteren Angebotes einer Vollzeitschulform, hier speziell für Schülerinnen ohne Eingangsvoraussetzungen, gesehen werden.

2. Mit den Landkreisen Soltau-Fallingb. und Harburg werde eine Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb eines virtuellen Leitstellenverbundes für die Bereiche Rettungsdienst und Feuerwehr abgeschlossen. Ziel des virtuellen Leitstellenverbundes sei es, unter Beibehaltung einer ortsnahen Leitstelle die Notrufabfragesicherheit und Alarmierung der Einsatzkräfte auch bei gleichzeitigem Eingang einer Mehrzahl von Notrufen sicherzustellen. Dieses solle zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Kreisleitstellen mit dem hierfür gemeinsam erforderlichen Personalbedarf erfolgen.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Der Hauptausschuss des Deutschen Landkreistages habe seine Erwartungen an die künftige Bundesregierung formuliert. Dies seien eine wirksame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, eine Konsolidierung der Staats- und Kommunalfinanzen sowie die Schaffung klarer Verantwortungsstrukturen im Föderalismus. Weiter vertrete der DLT die Ansicht, dass die im SGB II geschaffene Zuständigkeitsaufteilung zwischen Agentur für Arbeit und Kommunen bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen sich als nicht praktikabel erwiesen habe und deshalb nicht aufrechterhalten werden solle. Die Betreuung der Langzeitarbeitslosen solle ausschließlich in kommunale Aufgabenträgerschaft überführt werden.
2. Die Europäische Union habe das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg als Konvergenzfördergebiet anerkannt. Die Zustimmung von Bund und Land Niedersachsen liege mittlerweile vor. Die Förderung durch die EU beziehe sich auf 10 Aufgabenfelder im Bereich von Infrastrukturmaßnahmen, die mit 75% gefördert würden. Die restlichen 25% müssten je nach Aufgabenstruktur von Bund, Land oder kommunaler Seite gegenfinanziert werden. Im Einzelfall seien auch Abweichungen von der 75%igen Förderung möglich.
3. Das Thema Müllgebühren sei nicht zuletzt wegen des seit Juni 2005 geltenden Verbotes der Deponierung von unbehandelten Abfällen in aller Munde. Die abfallrechtlichen Änderungen führten tendenziell zu steigenden Kosten und somit zu steigenden Gebühren für die Verbraucher. Vor diesem Hintergrund habe der Bund der Steuerzahler die Müllgebühren der Jahre 2004 und 2005 in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und bei anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in Niedersachsen untersucht. Demnach zahle ein niedersächsischer Vier-Personen-Musterhaushalt 2005 durchschnittlich 281,34 Euro Müllgebühren. Im Vergleich zum Vorjahr entspreche dies einer Steigerung von durchschnittlich 6,6 %. Die Bandbreite reiche dabei von 144 Euro (Stadt Wolfsburg) bis 514 Euro (LK Aurich). Mit Gebühren von weniger als 200 Euro für den Modellhaushalt im Jahr 2005 schneide neben der Stadt Wolfsburg, den Landkreisen Ammerland, Cuxhaven, Leer, Oldenburg und Uelzen auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) relativ günstig ab (16 % aller Entsorgungsträger). Zum Vergleich: 8 % der Entsorgungsträger verlangten vom Modellhaushalt mehr als 400 Euro. Der Bericht enthalte auch Angaben zum Vier-Personen-Sparhaushalt, bei dem sämtliche Möglichkeiten zur Abfallvermeidung genutzt würden. Auch hier weise der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit 55,80 Euro pro Jahr (für eine 35 l – Tonne) im Vergleich niedrige Gebühren aus. Die Spannweite liege beim Sparhaushalt zwischen 27,12 und 225,60 Euro pro Jahr. Letztendlich werde an die Bundes- und Landespolitik appelliert, die Kosten der Abfallwirtschaft nicht durch weitere verschärfende Auflagen und Vorschriften über Gebühr in die Höhe zu treiben. Eine tabellarische Übersicht über die Jahresgebühren für den Muster- und den Sparhaushalt sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden.

4. Ein aktueller Terminplan für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse mit Stand 26.09.2005 sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden. Die neu terminierten Sitzungen seien durch Unterstreichung gekennzeichnet.

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** unterbricht die Sitzung des Kreistages von 9.15 Uhr bis 9.35 Uhr für eine Sitzung der SPD-Kreistagsfraktion.

Die **Abg. Schumann-Möbeler** nimmt ab 9.35 Uhr an der Sitzung teil.

---

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**

---

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **a) Abschließende Beratung und Beschlussfassung über die Satzung**  
**b) Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 13.08.2005: "Streichung des geplanten Windparks Weertzen / Langenfelde im RROP"**  
**Vorlage: 2001-06/1204**

---

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** weist auf die vorangegangenen Beratungen der Angelegenheit im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung sowie im Kreisausschuss hin. In der Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2005 habe der Abg. Brunkhorst die Streichung des Windparks Weertzen/Langenfelde aus dem Entwurf des RROP beantragt. Dieser Antrag sei mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen worden. Über den ebenfalls auf Streichung des Windparks Weertzen/Langenfelde gerichteten Antrag der WFB-Kreistagsfraktion, der vom Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung in seiner Sitzung am 13.09.2005 mit 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt worden war, sei im Kreisausschuss nicht erneut abgestimmt worden. Der Antrag sei nur zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung gestellt worden. Weiter habe die SPD-Fraktion in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2005 die Streichung der zeichnerischen Darstellung der Y-Trasse aus dem Entwurf des RROP beantragt. Dieser Antrag sei mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt worden. Abschließend sei dem Kreistag der vorliegende Satzungsentwurf über die Feststellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung und des Kreisausschusses mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen worden.

**Landrat Dr. Fitschen** führt ergänzend aus, der Landkreis sei hinsichtlich der Darstellung der Y-Trasse im RROP an die verbindliche Festlegung im LROP des Landes Niedersachsen gebunden. Auf den Seiten 42, 43 der Begründung zum RROP werde allerdings eindeutig die Position des Landkreises zur Y-Trasse dargelegt.

**Abg. Dreyer** meint, die laut Tagesordnung im Anschluss an die Beschlussfassung über das RROP vorgesehene Beratung und Beschlussfassung zu der vorliegenden Anregung nach § 17 c NLO solle in die Debatte über das RROP einbezogen werden. Hierzu besteht im Kreistag Einvernehmen.

**Abg. Behnken** erklärt, nach eingehender Vorbereitung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung sowie im Kreisausschuss werde das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP des Landkreises nun mit der Beratung im Kreistag zum Abschluss gebracht. Neben der Ausweisung von Flächen für Windenergie und Sandabbau enthalte das RROP noch vielfältige weitere Festlegungen. Allerdings seien gerade die Themen Windenergie und Sandabbau in der Öffentlichkeit besonders diskutiert worden. Von den im Entwurf des RROP aus-

gewiesenen 6 Vorrangstandorten für Windenergie seien diejenigen in Weertzen/Langenfelde und Wilstedt besonders heftig diskutiert worden. Letztlich habe der Kreisausschuss mehrheitlich empfohlen, den Standort Weertzen/Langenfelde aus dem Entwurf des RROP zu streichen. Die Ausweisung der Windenergiestandorte habe große öffentliche Aufmerksamkeit erweckt, nicht zuletzt wegen der gegenläufigen Interessenlagen. Die Gegner sähen in den Windrädern zunächst eine Minderung ihrer Lebensqualität sowohl durch optische als auch akustische Einflüsse. Für die Befürworter dagegen stehe die Nutzung einer alternativen Energiequelle, aber auch die Möglichkeit einer finanziellen Gewinnerzielung im Vordergrund. Beide Ansichten müssten ernst genommen werden. Der von der Verwaltung erarbeitete Kriterienkatalog zur Festlegung der Vorrangstandorte für Windenergieanlagen sei im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung einmütig beschlossen worden. Das Vorgehen habe sich bewährt. Damit habe der Fachausschuss sich bei der Prüfung der geeigneten Standorte von sachgerechten Argumenten leiten lassen können und sich nicht dem möglichen Vorwurf einer Verhinderungs- oder Gefälligkeitsplanung ausgesetzt. Diskutiert worden sei auch, ob eine Neuaufstellung des RROP bereits zum jetzigen Zeitpunkt notwendig sei. Hierzu sei anzumerken, dass bereits viel Arbeit und Zeit sowohl von der Politik als auch der Verwaltung in die Vorbereitungen investiert worden seien, so dass das Verfahren nunmehr auch noch in dieser Wahlperiode zum Abschluss gebracht werden solle. Dabei seien sich die Abgeordneten des Kreistages bewusst, dass das RROP nicht alle Erwartungen erfüllen könne. Abschließend bedanke er sich bei allen Bürgern, den Kreistagsabgeordneten und der Verwaltung für die Mitarbeit und bitte, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Abg. Sonnenwald** weist auf die große Bedeutung der Festlegungen des RROP für den gesamten Landkreis hin. Wegen der Y-Trasse sei die Samtgemeinde Bothel hiervon besonders betroffen. Man habe dort nach Lösungen gesucht, die Y-Trasse zu verhindern, auch weil die gemeindlichen Planungen für die Zukunft stark eingeschränkt seien.

Die Samtgemeinde habe zum einen Hoffnungen auf den Einfluss des Kreistagsabgeordneten Ehlen in seiner Eigenschaft als Minister der Nieders. Landesregierung und zum anderen den Landrat gesetzt, der eine Klage zur Verhinderung der Y-Trasse bei der Europäischen Union anstrengen wollte. Diese Erwartungen hätten sich aber nicht erfüllt. Die Samtgemeinde Bothel habe in ihrer Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens angeregt, auf die zeichnerische Darstellung der Y-Trasse im RROP zu verzichten. Die Bestimmungen des NROG und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sähen lediglich vor, die im LROP festgelegten Ziele der Raumordnung in die beschreibende Darstellung des RROP zu übernehmen. Er zitiert hierzu aus den Verwaltungsvorschriften zum NROG. Danach könne „auf die zeichnerische Darstellung verzichtet werden“. Da demnach eine Übernahme der zeichnerischen Darstellung aus dem LROP in das RROP des Landkreises nicht erforderlich sei, beantrage er deshalb für die SPD-Kreistagsfraktion die zeichnerische Darstellung der Y-Trasse aus dem Entwurf des RROP für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu streichen und in diesem Zusammenhang zu Ziffer 3.6.2 der Begründung den Hinweis aufzunehmen, die Landesregierung werde aufgefordert, die landesplanerische Feststellung noch vor dem Jahr 2008 zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Falls diesem Antrag nicht gefolgt werde, könne seine Fraktion dem RROP nicht zustimmen. Abschließend kündigt er an, dass in diesem Fall die Samtgemeinde Bothel das RROP durch die kommunalen Spitzenverbände prüfen lassen werde.

**Landrat Dr. Fitschen** erklärt, im Kreistag bestehe Einmütigkeit in der ablehnenden Haltung gegen die Y-Trasse. Der Landkreis sei aber verpflichtet, die Vorgaben aus dem LROP auch in die zeichnerische Darstellung zu übernehmen. Der Abg. Sonnenwald habe die Verwaltungsvorschriften zum NROG insoweit nicht korrekt zitiert. Bei der EU sei eine Beschwerde gegen die Y-Trasse anhängig gemacht worden, um ein mögliches späteres Planfeststellungsverfahren zu erschweren. Eine Klagemöglichkeit sei erst im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens gegeben. Er sei nach wie vor davon überzeugt, dass die Planungen zur Y-Trasse aus finanziellen und rechtlichen Gründen nicht realisiert werden könnten. Der Landkreis solle sich deshalb nicht selbst schaden und keine neue Debatte hierüber in Gang setzen.

**Abg. Sonnenwald** entgegnet, der Landrat vertraue in Bezug auf die Y-Trasse offenbar darauf, dass andere Stellen untätig blieben oder Fristen versäumten. Er fragt, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage der Landkreis dazu verpflichtet sein solle, die zeichnerische Darstellung aus dem LROP zu übernehmen. Die Samtgemeinde Bothel werde nicht untätig bleiben, es müsse bereits vor dem Jahr 2008 diesbezüglich Klarheit geschaffen werden.

**Landrat Dr. Fitschen** weist nochmals darauf hin, der Abg. Sonnenwald habe die Verwaltungsvorschriften zum NROG nicht korrekt zitiert. Der Landkreis habe seine ablehnende Haltung zur Y-Trasse in der Begründung zum RROP eindeutig zum Ausdruck gebracht. Die Y-Trasse könne nicht realisiert werden, weil dem Bund und der Bundesbahn hierzu die finanziellen Mittel fehlten. Außerdem würde das Vorhaben, wenn es vorangetrieben würde, auch aus rechtlichen Gründen scheitern.

**Erster Kreisrat Luttmann** ergänzt, die gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme der Trasse ergebe sich aus § 7 Abs.2 NROG. Die Verwaltungsvorschriften seien vom Abg. Sonnenwald falsch zitiert worden. Die heutige Beschlussfassung umfasse lediglich das RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme), nicht eine Beschlussfassung pro und contra zur Y-Trasse.

**Abg. Treu** führt aus, bedeutende Ziele im RROP seien der Schutz der Erdatmosphäre und des Klimas. Dabei sei es wichtig, die Nutzung erneuerbarer Energien auszubauen. Hierzu leiste auch der Landkreis mit der Ausweisung von Vorrangstandorten für Windenergieanlagen einen Beitrag. Nach dem von Verwaltung und Fachausschuss erarbeiteten Kriterienkatalog seien noch 6 Standorte im Kreisgebiet im Entwurf des RROP als Vorrangstandorte ausgewiesen worden. Der jetzt in einigen betroffenen Gemeinden laut gewordene Sturm der Entrüstung in der Bevölkerung gegen die vorgesehenen Windenergieanlagen sei zum Teil verständlich, wenn eine solche Anlage direkt vor der eigenen Haustür entstehe. Allerdings seien die Alternativen, in der Nähe eines Kernkraftwerkes oder eines Atommüll-Endlagers zu wohnen, auch nicht erstrebenswert. Im übrigen müsse dafür gesorgt werden, dass die Abhängigkeit von Erdöl und Gas verringert werden könne. Hierzu sollten alle Institutionen und die Bevölkerung durch die Nutzung regenerativer Energien einen Beitrag leisten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädiere dafür, alle nach dem Kriterienkatalog als geeignet angesehenen Vorrangstandorte für Windenergieanlagen wie vorgesehen im RROP des Landkreises auszuweisen. Der Landkreis sollte sich nicht durch Widerstände von betroffenen Grundstückseigentümern davon abhalten lassen, geeignete Standorte auszuweisen.

**Abg. Steppat** erklärt, die WFB-Fraktion halte es im Interesse der kommenden Generationen für dringend notwendig, durch den Einsatz regenerativer und alternativer Energien alle Möglichkeiten zur Schonung der nur begrenzt vorhandenen fossilen Brennstoffe zu nutzen. Hierzu sei die Windenergie bestens geeignet. Neben der Möglichkeit, auf diese Weise unabhängiger von Rohölimporten zu werden, sei es absolut notwendig, den Landwirten in Zeiten schlechter Perspektiven in den Bereichen Windkraft und Biogas ein zweites Standbein und damit zusätzliche Einkommen zu ermöglichen. Allerdings dürften politische Entscheidungen nicht gegen den Willen betroffener Bürger(innen) erfolgen. Auch wenn man sich über einzelne kritische Stimmen und Einwände im Interesse der Allgemeinheit manchmal hinwegsetzen müsse, dürfe die Meinung der Mehrheit der betroffenen Bevölkerung keinesfalls missachtet werden. Aus diesem Grund beantrage die WFB-Fraktion nochmals die Streichung des geplanten Windparks Weertzen/Langenfelde aus dem Entwurf des RROP. Grundsätzlich sollten alle Standorte, in denen sich die Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Ausweisung ausgesprochen hätte, nicht berücksichtigt werden. Stattdessen sollten dort, wo es in der Bevölkerung keine Widerstände gebe und die Windenergieanlagen von den örtlichen Mehrheiten akzeptiert würden, wie beispielsweise in Scheeßel-Wohlsdorf, Ausweisungen erfolgen. Für seine Fraktion sei es unverständlich, dass der Landkreis gegen die Genehmigung des dortigen Standortes sogar ein Klageverfahren angestrengt habe. Auch im Bereich der Rohstoffgewinnung durch Sandabbau dürfe der Landkreis nicht gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung und deren kommunaler Vertretungen entscheiden. Selbstverständlich sei auch die WFB-Fraktion gegen die Darstellung der Y-Trasse im RROP. Da der Landkreis aber durch die Vorgaben aus dem LROP insoweit gebunden sei, könne nur in der Begründung nochmals die Haltung des Landkreises dazu deutlich gemacht werden.



**Abg. Prella** meint, eine Diskussion über eine Versorgung mit regenerativen Energien habe im Kreistag noch nicht stattgefunden. Er hoffe, dass der Kreistag sich in der nächsten Wahlperiode auch mit diesem Thema befassen werde. Anlass der Diskussion in der heutigen Sitzung sei vielmehr, dass von dem zur Ausweisung geeigneter Standorte für Windenergieanlagen erarbeiteten Kriterienkatalog abgewichen werden solle. Mit dem Kriterienkatalog habe ein sog. Wildwuchs von Windkraftanlagen im Landkreis vermieden und gleichzeitig mehr Rechtssicherheit für das RROP erlangt werden sollen. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung habe sich lange Zeit mit dieser Angelegenheit beschäftigt und am Ende Einigkeit über den Kriterienkatalog erzielt. Schließlich seien danach die geeigneten Standorte für Windenergieanlagen im Entwurf des RROP festgelegt worden. Dann hätten sich wegen des Standortes Weertzen/Langenfelde plötzlich Widerstände ergeben und die WFB-Fraktion beantrage die Streichung dieses Standortes. Wenn diesem Antrag gefolgt werde, mache der Kreistag das RROP auch bei anderen Standorten, wie z. B. in Wilstedt, angreifbar. Entweder würden alle nach dem Kriterienkatalog geeigneten Standorte ausgewiesen oder dieser sei in Gänze hinfällig. Aus diesem Grund könne seine Fraktion dem Antrag der WFB nicht zustimmen.

**Abg. Holsten** erklärt, die CDU-Fraktion werde dem Antrag auf Streichung des Vorrangstandortes Weertzen/Langenfelde aus dem RROP-Entwurf zustimmen. Es seien nicht alle sechs ausgewiesenen Standorte miteinander vergleichbar. Bereits im Jahr 1998 habe die Samtgemeinde Zeven ein Gutachten über geeignete Flächen für Windenergieanlagen im Bereich der Samtgemeinde in Auftrag gegeben. Danach sei der Standort Weertzen u. a. aus Gründen des Naturschutzes nur als bedingt geeignet bewertet worden. Im übrigen sei dies der einzige Vorrangstandort, an dem sich die Mehrheit der Bevölkerung und auch die kommunalen Gremien gegen eine Ausweisung ausgesprochen hätten. Wenn sich die Mehrheit der Grundstückseigentümer weigere, ihre Flächen für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen, mache eine Ausweisung als Vorrangstandort im RROP des Landkreises auch keinen Sinn. Die CDU-Fraktion wolle dadurch keine Verhinderungsplanung betreiben. Es müsse aber auch berücksichtigt werden, dass die Gemeinde Heeslingen auch bereits durch die Sicht auf benachbarte Windenergieanlagen belastet sei. Dennoch bleibe es eine schwierige Entscheidung, da man es nicht allen Beteiligten recht machen könne.

Zur Darstellung der Y-Trasse führt **Abg. Bargfrede** aus, obwohl der Entwurf des RROP mehrfach im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung behandelt worden sei, habe die SPD-Fraktion zu keiner Zeit bei diesen Beratungen einen Antrag auf Streichung der zeichnerischen Darstellung der Y-Trasse gestellt. Auch zur heutigen Sitzung sei dieser Antrag nicht schriftlich vorgelegt worden. Selbstverständlich müsse es weiterhin das gemeinsame Ziel des Kreistages sein, die Realisierung der Y-Trasse mit allen Mitteln zu verhindern. Aber in der Darstellung im RROP sei der Landkreis an das geltende Recht gebunden, wie dies auch in der textlichen Begründung zum RROP deutlich zum Ausdruck gebracht werde. Der Landkreis müsse sich an das geltende Recht halten, anderenfalls werde man bei Bund und Land in dieser Angelegenheit nichts erreichen können. Hierüber sei man sich bisher im Kreistag auch einig gewesen. Er bitte die SPD-Fraktion deshalb, den vom Abg. Sonnenwald mündlich gestellten Antrag zurückzunehmen.

Dem hält **Abg. Sonnenwald** entgegen, dass die Streichung der zeichnerischen Darstellung der Y-Trasse sowohl im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange als auch beim Erörterungstermin von der Samtgemeinde Bothel vorgebracht worden sei. Diese Einwände seien aber vom Landkreis ohne eingehende Begründung abgewiesen worden. Im übrigen verbitte er sich den Vorwurf, den Wortlaut der Verwaltungsvorschriften zum LROG nicht zutreffend wiedergegeben zu haben. Vielmehr erwarte er eine schriftliche Antwort auf die Stellungnahme der Samtgemeinde Bothel im Beteiligungsverfahren. Diese würde dann einer Prüfung durch den kommunalen Spitzenverband unterzogen.

**Abg. Wölbern** erklärt, er habe bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 02.09.2004 darauf hingewiesen, dass sich die westliche Fläche des geplanten Vorranggebietes für gewerbliche Entwicklung im Bereich der Anschlussstelle Bockel zum Teil im Bereich der schutzwürdigen Wiesteniederung befinde. In der Sitzung sei eine Korrektur der zeichnerischen Darstellung zugesagt worden. Er bitte, dies nunmehr umzusetzen. Zur Frage der Verpflichtung des Landkreises zur Übernahme der Vorgaben aus

dem LROP solle sich der tatsächliche Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen nach seiner Ansicht leicht überprüfen lassen. Bis dahin sollten keine Vorwürfe wegen vermeintlicher falscher Zitate gegen Abgeordnete des Kreistages erhoben werden. Im übrigen habe sich der Abg. Sonnenwald schon in früheren Sitzungen des Kreistages gegen die zeichnerische Darstellung der Y-Trasse im RROP des Landkreises ausgesprochen. Mit dem Entwurf des RROP hätten sich die Kreistagsabgeordneten nunmehr seit mehr als 2 Jahren befasst. Die Frage der Energiegewinnung werde in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Weil das RROP aus dem Jahr 1998 in diesem Punkt keine ausreichende Rechtssicherheit geboten habe, sei von der Verwaltung ein Kriterienkatalog erarbeitet und vom Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung beschlossen worden, anhand dessen die Ausweisung geeigneter Vorrangstandorte für Windenergieanlagen vorgenommen worden sei. Danach seien im Kreisgebiet noch 6 Standorte als geeignet ausgewiesen worden. Ebenfalls in der Fachausschusssitzung am 02.09.2004 habe er gefragt, wie verfahren werde, wenn sich eine Gemeinde nachdrücklich gegen einen Windpark auf ihrem Gebiet ausspreche. Der Erste Kreisrat Luttmann habe damals geantwortet, es sei rechtlich problematisch, die raumordnerische Gesamtentscheidung vorrangig von der jeweiligen lokalen politischen Meinungsbildung abhängig zu machen, wenn ansonsten die raumordnerischen Voraussetzungen gegeben seien. **Abg. Wölbern** vertritt die Ansicht, dass der Kreistag aus diesem Grund der Ausweisung aller sorgfältig und nach einem schlüssigen Konzept ausgewählten Vorrangstandorte für Windenergieanlagen zustimmen solle. Der Kreistag habe heute die grundsätzliche Entscheidung über das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu treffen. Dieses stelle die Grundlage und den Rahmen für die Planungen der Gemeinden dar. Jede Windenergieanlage müsse noch ein gesondertes Genehmigungsverfahren durchlaufen. Der Kreistag solle nicht aus Gefälligkeitsgründen von den ursprünglich aufgestellten Kriterien abweichen.

Die Frage des **Abg. Wölbern**, ob auf einen der im Entwurf des RROP ausgewiesenen Vorrangstandorte ein Ausschlusskriterium zutreffe, beantwortet **Erster Kreisrat Luttmann**, dass beim Standort Sandbostel eine vertretbare Abweichung von der grundsätzlichen Abstandsvorgabe zwischen zwei Vorranggebieten vorgenommen worden sei. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung träfe für keinen Vorrangstandort ein Ausschlusskriterium zu.

Abschließend führt **Abg. Wölbern** aus, eine Streichung des Vorrangstandortes Weertzen/Langenfelde gefährde die Rechtssicherheit des RROP. Damit wäre eines der Hauptargumente für die notwendige Neuaufstellung nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund plädiere er gegen die Streichung des Standortes.

**Abg. Hasselhoff** meint, wenn die betroffenen Grundstückseigentümer sich weigerten, ihre Flächen für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen, mache die Ausweisung des Standortes keinen Sinn. Er fragt, welche Möglichkeiten bestehen, um das ausgewiesene Vorranggebiet für Sandabbau in Bittstedt in Richtung Autobahn auszuweiten.

**Landrat Dr. Fitschen** antwortet, dass RROP habe für den Bereich Sandabbau keine Ausschlusswirkung. Über die Genehmigung eines Sandabbaus sei im Einzelfall zu entscheiden.

**Abg. Wilshusen** zitiert eine Erklärung eines Grundstückseigentümers aus Weertzen, wonach dieser sein Grundstück „lebenslang“ nicht für Windenergieanlagen zur Verfügung stellen werde. Danach sehe er keinen Grund, diese Flächen als Vorrangstandort für Windenergie auszuweisen.

**Abg. Klindworth** erklärt, er stimme den Ausführungen des Abg. Holsten zum Standort Weertzen/Langenfelde zu. Zu der vorliegenden Anregung nach § 17 c NLO betreffend die Erweiterung des Windparks Wohnste solle dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt werden. Über Erweiterungen des Standortes müsse weiter nachgedacht werden.

**Abg. Poredda** vertritt die Ansicht, dass die Begründung zum RROP und die zeichnerische Darstellung übereinstimmen müssten. Er schlägt vor, die ablehnende Haltung des Landkreises zur Y-Trasse auch in der zeichnerischen Darstellung zum Ausdruck zu bringen.

**Abg. Schleeßelmann** meint, der Landkreis dürfe nicht wegen des Widerstandes einiger Grundstückseigentümer die Rechtssicherheit des RROP in Frage stellen. Wenn die entsprechenden Flächen nicht für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt würden, sei auch nicht zu befürchten, dass gegen den Willen der Bevölkerung ein Windpark entstehe.

**Abg. Ringe** fragt, aus welchem Grund nicht alle Vorsorgegebiete für Landwirtschaft in der Samtgemeinde Geestequelle in der zeichnerischen Darstellung entsprechend farblich gekennzeichnet seien.

**Dipl.-Ing. Neiß** antwortet, dass die Darstellung aufgrund einer entsprechenden Stellungnahme der Samtgemeinde Geestequelle vorgenommen worden sei.

**Abg. Grimm** fragt, warum dem ablehnenden Beschluss des Rates der Gemeinde Eldorf zur Erweiterung des dortigen Vorrangstandortes nicht gefolgt werde, dagegen der Standort Weertzen/Langenfelde aufgrund der Entscheidungen der Gemeinderäte aus dem RROP-Entwurf gestrichen werden solle.

**Landrat Dr. Fitschen** erklärt, jeder Abgeordnete des Kreistages müsse für sich entscheiden, wie er das Votum der Gemeinderäte bewerte.

**Abg. Dreyer** hält dies für eine schwierige Entscheidung. Für ihn sei die Meinungsbildung in den gemeindlichen Gremien vor Ort maßgeblich.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über die Behandlung der vorliegenden Anregung nach § 17 c NLO bzgl. der Erweiterung des Windparks Wohnste. Der vorliegende Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

Im Anschluss daran lässt **Kreistagsvorsitzender Brünjes** über den Antrag der WFB-Kreistagsfraktion auf Streichung des Vorrangstandortes für Windenergieanlagen Weertzen/Langenfelde aus dem Entwurf des RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) abstimmen.

Dieser wird mit 33 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Danach wird über den vom Abg. Sonnenwald formulierten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, die zeichnerische Darstellung der Y-Trasse aus dem Entwurf des RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu streichen, abgestimmt.

Dieser wird mit 21 Ja-Stimmen bei 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Vor der Abstimmung über die Satzung der Feststellung des RROP erklärt **Abg. Treu**, die Darstellung der Gedenkstätte Sandbostel im Entwurf des RROP sei erfreulich. Aber wegen der Streichung des Vorrangstandortes Weertzen/Langenfelde, der Darstellung des Teilstücks der Autobahn A 22 und der Y-Trasse sowie der Befürwortung des Ausbaus des Flugplatzes in Rotenburg (Wümme) werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Satzung über die Feststellung des RROP nicht zustimmen.

Auf einen Hinweis des **Abg. von Bothmer** zum Vorschlag des Abg. Poredda, die Haltung des Landkreises zur Y-Trasse auch in der zeichnerischen Darstellung zum Ausdruck zu bringen, erklärt **Erster Kreisrat Luttmann**, es werde geprüft, ob ein entsprechender Hinweis in der Legende der zeichnerischen Darstellung aufgenommen werden könne.

**Abg. Sonnenwald** meint, er habe neben der Streichung der Darstellung der Y-Trasse noch eine Ergänzung der Begründung zu Ziffer 3.6.2 des RROP beantragt. Hierüber sei noch nicht abgestimmt worden.

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** weist auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages hin. Der Abg. Sonnenwald hätte den von ihm mündlich gestellten Antrag bis zur Abstimmung schriftlich vorlegen sollen.

Dem hält **Abg. Sonnenwald** entgegen, ein Schreiben der Samtgemeinde Bothel vom 23.09.2005 zu dieser Angelegenheit liege dem Landkreis vor. Die Verwaltung hätte danach eine entsprechende Beschlussvorlage für die heutige Kreistagssitzung vorbereiten können.

**Erster Kreisrat Luttmann** erklärt, das Schreiben der Samtgemeinde Bothel werde nach der Beschlussfassung im Kreistag beantwortet werden.

Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Satzungsentwurf über die Feststellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung aus der Sitzung vom 13.09.2005 und des Kreisausschusses aus der Sitzung vom 22.09.2005 sowie der Beschlüsse aus der heutigen Sitzung des Kreistages.

### **Beschluss:**

Die Satzung über die Feststellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 29.09.2005 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 32 |
| Nein-Stimmen: | 22 |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Anregung nach § 17 c NLO vom 04.06.2005: "Erweiterung des Windparks Wohnste"**  
**Vorlage: 2001-06/1222**

---

*(Anmerkung zum Protokoll: Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte im Rahmen der Beratung zu Punkt 6.1 der Tagesordnung.)*

### **Beschluss:**

Dem Antragsteller ist der in der Sitzungsvorlage genannte Sachverhalt mitzuteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 54 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** unterbricht die Sitzung von 11.20 Uhr bis 11.55 Uhr.

**Abg. Ehlen** verlässt die Sitzung um 11.55 Uhr.

**Landrat Dr. Fitschen und Abg. von Bothmer** verlassen den Sitzungsraum.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Entlastung des Landrats aus der Jahresrechnung 2003 des Landkreises Rotenburg (W.)**  
**Vorlage: 2001-06/1197**

---

**Abg. Holsten** weist auf die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse des Prüfungs- und des Finanzausschusses sowie des Kreisausschusses hin.

Auf die Frage des **Abg. Dreyer**, ob die Verwaltung die Entlastung aus der Jahresrechnung 2004 zeitnaher vorbereiten könne, antwortet **Dipl. Kfm. Höhl**, dies sei auch vom zeitlichen Ablauf der Prüfung der Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden abhängig. Die Entlastung des Landrats aus der Jahresrechnung 2004 könne frühestens bis zur Sitzung des Kreistages vor der Sommerpause 2006 vorbereitet werden.

In Hinblick darauf, dass die Prüfung der TKBA Mulmshorn federführend vom Landkreis Stade durchgeführt werde, bittet **Abg. Treu** darum, in den nächsten Schlussbericht zumindest einen Hinweis über das Prüfungsergebnis aufzunehmen.

**Abg. Bruns** meint, die sich aus dem Schlussbericht 2003 ergebenden Angaben zur Schuldenentwicklung des Landkreises, mit einem Anstieg der Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr um 26,3 % und einer über dem Landesdurchschnitt der Landkreise liegenden Pro-Kopf-Verschuldung, sollten den Kreistagsabgeordneten zu denken geben.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt gemäß § 65 NLO i.V.m. § 101 Abs. 1 NGO die Jahresrechnung einschließlich der Sonderrechnung des Betriebes Abfallwirtschaft des Landkreis Rotenburg (W.) für das Haushaltsjahr 2003 anzunehmen und dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 51 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

**Landrat Dr. Fitschen** nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verwendung des Ergebnisses des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2003**  
**Vorlage: 2001-06/1198**

---

**Beschluss:**

Der Verlust des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2003 wird mit Gewinnvorträgen aus Vorjahren (174.552,14 €) verrechnet. Der verbleibende Betrag (267.535,62 €) wird auf das Wirtschaftsjahr 2004 vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 9 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**

---

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2929.712000 - Zuweisung zu den Unterhaltungskosten**  
**Vorlage: 2001-06/1219**

---

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2929.712000 (Zuweisung zu den Unterhaltungskosten) in Höhe von 188.200,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041010 (Schlüsselzuweisung).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 52  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6520.940000 - Bauliche Ergänzungen**  
**Vorlage: 2001-06/1223**

---

### **Beschluss:**

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6520.940000 (Bauliche Ergänzungen) in Höhe von 120.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 6520.361500 (Zuweisung vom Land) und 6520.347100 (Rückzahlung von Um- und Ausbaurkosten) sowie durch Einsparungen bei den Haushaltsstellen 6520.981100 (Kostenanteil Lichtzeichenanlage EVB/K116) und 6524.950000 (K 227 Mulmshorn – Horstedt)

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 52  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 9.3 der Tagesordnung: **Unterrichtung**  
**Vorlage: 2001-06/1158/1**

---

Der Kreistag nimmt von den eingetretenen Haushaltsüberschreitungen Kenntnis.

**Landrat Dr. Fitschen, Kreistagsvorsitzender Brünjes** sowie die **Abg. Althaus, Dreyer, Huhn, Rudolph** und **Wölbern** verlassen den Sitzungsraum.

**Abg. Bassen** übernimmt den Vorsitz.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2004**  
**Vorlage: 2001-06/1172**

---

**Abg. Schleeßelmann** bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass die Mitarbeiter der Sparkasse telefonisch nur umständlich erreichbar seien.

### **Beschluss:**

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wird gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

**Landrat Dr. Fitschen, Kreistagsvorsitzender Brünjes** sowie die **Abg. Althaus, Dreyer, Huhn, Rudolph** und **Wölbern** nehmen wieder an der Sitzung teil.

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** übernimmt den Vorsitz.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde**  
**Vorlage: 2001-06/1174**

---

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** weist auf den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses, Herr Hans-Peter Fricke aus Heeslingen als neues Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde zu berufen, hin.

### **Beschluss:**

Die personelle Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wird wie folgt neu festgestellt:

#### Mitglieder:

1. Abg. Rudolph, Tarmstedt.
2. Abg. Brünjes, Bremervörde
3. N. Hensel, K. Bremervörde
4. N. Hans-Peter Fricke, Heeslingen
5. N. T. Hastedt, Rotenburg
6. Abg. Althaus, Bremervörde
7. Abg. Dreyer, Hassendorf
8. N. Rosebrock, R. Sottrum
9. N. Borngräber, R., Rotenburg

#### Vertreter:

1. Abg. Holsten, Heeslingen
2. Abg. Gajdzik, Bremervörde
3. N. Kropp, H.-J, Sittensen
4. N. Scheel, J. Zeven
5. N. Hesse, F. Sottrum
6. Abg. Wölbern, Wohnste
7. Abg. Huhn, Sittensen
8. N. Renken, A., Gnarrenburg
9. N. Bergmann, H., Visselhövede

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 52  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg**  
**Vorlage: 2001-06/1205**

---

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** erklärt, der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 22.09.2005 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Kreistagsabgeordneten Hans-Hermann Beneke, Heeslingen-Wiersdorf, zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung beim Nieders. Oberverwaltungsgericht Lüneburg vorzuschlagen.

### **Beschluss:**

Zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Nieders. Oberverwaltungsgericht in Lüneburg wird vorgeschlagen:

Kreistagsabgeordneter Hans-Hermann Beneke, Heeslingen-Wiersdorf

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 51 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 1  |

**Abg. von Bothmer** nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 13 der Tagesordnung:     **Grundstücksangelegenheit**  
  **Erwerb eines Grundstückes zur Erweiterung der Grund-**  
  **stückes des St.-Viti-Gymnasiums Zeven**  
  **Vorlage: 2001-06/1220**

---

Auf die Frage des **Abg. Huhn**, ob Grundstücksangelegenheiten nicht grundsätzlich in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln seien, antwortet **Landrat Dr. Fitschen**, hierzu habe sich mittlerweile der Tenor der Rechtsprechung geändert. Grundstücksangelegenheiten seien in öffentlicher Sitzung zu behandeln, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner eine Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung erforderten.

*(Anmerkung zum Protokoll: Laut Thiele, Kommentar zu § 45 NGO, sind berechnigte Interessen einzelner alle rechtlich geschützten oder anerkannten Interessen, z. B. der Schutz der Persönlichkeitssphäre.)*

### **Beschluss:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erwirbt von Herrn Gerhard Hoffmann, Zeven, das bebaute Grundstück Zeven, Lerchenweg 18 (Flurstück 210/47 der Flur 5 von Zeven), in Größe von 825 m<sup>2</sup> zum Preis von 80.000,00 € zuzüglich Nebenkosten. Die erforderliche Kosten des Grunderwerbs in Höhe von ca. 85.000,00 € werden außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 8800.932000 (Grunderwerbskosten) bereitgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 14 der Tagesordnung:     **Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen öffentlicher**  
  **Sitzungen des Kreistages und der Fachausschüsse im**  
  **Internet**  
  **Vorlage: 2001-06/1213**

---



## **Beschluss:**

Die Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Kreistages und der Fachausschüsse werden ab dem 1. Oktober 2005 zur Veröffentlichung im Internet über das Kreistagsinformationssystem SessionNet mit einem Zugang über die Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) freigegeben.

Die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist sicherzustellen.

## **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

## **Punkt 15 der Tagesordnung:     Anfragen**

---

**Landrat Dr. Fitschen** erklärt, die Abgeordnete Braunschweiger habe mit Schreiben vom 17.07.2005 eine Anfrage zu den Auswirkungen des Wegfalls des bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses durch die Novellierung des Nieders. Pflegegesetzes „zur öffentlichen Beantwortung“ gestellt.

Diese Anfrage beantwortete er wie folgt:

- 1. Wieviele Menschen erhalten im Landkreis Rotenburg (Wümme) aufgrund der Novellierung des Nieders. Pflegegesetzes keinen bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss mehr?*  
Seit der Novellierung des NPflegeG zum 01.01.2004 erhielten 303 Personen keinen bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss mehr.
- 2. Wieviele Menschen sind durch die Novellierung des NPflegeG erstmals auf Sozialhilfe angewiesen?*  
Erstmals seien 125 Personen auf Sozialhilfe angewiesen.
- 3. Bei wie vielen Menschen hat sich der Sozialhilfebedarf aufgrund der Novellierung des NPflegeG erhöht?*  
Bei 173 Personen habe sich der Sozialhilfebedarf erhöht.
- 4. Hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) bereits Menschen, die in Einrichtungen der stationären Altenpflege leben, in Zwei- oder Dreibettzimmern untergebracht, und wenn ja wie viele?*  
In den Pflegeheimen im Landkreis Rotenburg (Wümme) würden keine Dreibettzimmer angeboten. Die bestehenden 1407 Plätze verteilen sich auf 676 Plätze in Einzelzimmern und 731 Plätze in Doppelzimmern. Im übrigen werde ein Platz in einem Doppelzimmer gern von Selbstzahlern in Anspruch genommen, da hier ein günstigerer Pflegesatz zu zahlen sei.
- 5. Welche Art von Unterbringung sehen die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) mit den Trägern von stationären Altenpflegeeinrichtungen nach § 93 BSHG bzw. § 75 ff SGB XII geschlossenen Vereinbarungen vor?*  
In den Vereinbarungen sei folgendes festgeschrieben:  
„Der Träger der Sozialhilfe behält sich vor, vorrangig den Investitionsbetrag für einen zu belegenden Platz im Zweibettzimmer aus Sozialhilfemitteln zu übernehmen.“

6. *Bis zu welcher Höhe werden gemäß der Vereinbarungen Investitionskostenzuschüsse übernommen?*

Investitionskostenzuschüsse würden nur für die teilstationäre Pflege (Kurzzeitpflege) gewährt. Für die vollstationäre Pflege würden die Investitionsbeträge im Rahmen der Hilfe zur Pflege übernommen. Sie würden je nach Einrichtung zwischen 5,99 Euro bis 21,90 Euro täglich betragen, wobei für einen Platz im Doppelzimmer der Investitionsbetrag geringer sei.

7. *Welche Auffassung vertreten Sie als Landrat zu der erfolgten bzw. geplanten Standardabsenkung in der Pflege für Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger im Landkreis Rotenburg (Wümme)?*

Diese Frage könne er nicht beantworten, da es sich um eine reine Gesinnungsfrage handle.

**Abg. Wilshusen** spricht den nach seiner Ansicht schlechten baulichen Zustand der Kreisstraßen und der kreiseigenen Schulen, hier besonders der Pestalozzischule in Rotenburg, an. Die Sanierung des dortigen Flachdaches werde einen hohen finanziellen Aufwand von Seiten des Landkreises erfordern.

**Landrat Dr. Fitschen** erklärt, die Problematik der Sanierung von Flachdächern sei bekannt. Bei anfallenden Reparaturen werde in jedem Fall geprüft, ob eine Neigung eingebaut werden könne.

Bezug nehmend auf einen Pressebericht zu geplanten Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des ArRoW zur Ermittlung von persönlichen Profilen der ALG-II Empfänger fragt **Abg. Wölbern**, ob mit diesen Fortbildungsmaßnahmen bereits begonnen worden sei und ob ein Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter untereinander an den verschiedenen Standorten erfolge.

**KVR'in Körner** antwortet, für die Mitarbeiter des ArRoW würden laufend Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Ein Erfahrungsaustausch finde, natürlich auch standortübergreifend, regelmäßig statt.

**Abg. Kackmann** fragt nach den bisherigen Erfahrungen der Landkreisverwaltung mit der stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Karlshöfen.

**Landrat Dr. Fitschen** antwortet, da die Anlage erst vor ca. vier Wochen dort installiert worden sei, könne er noch nicht über Erfahrungswerte berichten. Die Entwicklung werde zeigen, ob noch weitere Maßnahmen, wie etwa die Erweiterung der Tempo 30-Zone, notwendig seien. Hierüber werde in Abstimmung mit den zuständigen Verkehrssicherungsbehörden zu entscheiden sein. Der Standort der stationären Geschwindigkeitsmessanlage könne aus technischen Gründen nicht verändert werden.

**Abg. Treu** fragt, ob die Kreistagsabgeordneten bei der Benutzung des Parkplatzes vor dem Kreishaus nicht zukünftig darauf achten könnten, dass nur ein Parkplatz je Fahrzeug benutzt werde.

**Abg. Huhn** spricht ihm bekannt gewordene Berichte über eine geplante Abschaffung der von den Gesundheitsämtern durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen an. Er fragt, ob in der Kreisverwaltung hierzu näheres bekannt sei.

**KVR'in Körner** antwortet, dass derartige Bestrebungen bisher nicht bekannt seien. Vielmehr würden die Schuleingangsuntersuchungen im Entwurf des Nieders. Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst ausdrücklich als Aufgabe der Gesundheitsämter genannt.

---

Punkt 16 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** beendet den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender  
(außer TOP 10)

1. stellv. Kreistagsvorsitzende  
(zu TOP 10)

Landrat

Protokollführer